

# Information zur Änderung der allgemeinen Preise für die Stromversorgung

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist, wird bekanntgegeben, dass sich die Preise für die Stromgrundversorgung in unserem Versorgungsgebiet ab dem **01.01.2025** ändern:

Arbeitspreis:	35,80 Cent je Kilowattstunde (bisher 47,52 ct/kWh)
Grundpreis:	12,95 Euro pro Monat (bisher 12,40 €/Monat)

Ab einem Jahresverbrauch von 4.000 kWh entfällt der monatliche Grundpreis.  
Der Arbeitspreis beträgt dann 43,06 ct/kWh (bisher 53,46 ct/kWh).

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise. Sie erhalten die Kosten für die Strombeschaffung, Netznutzung und Messung, die Umlagen nach KWK-G, den Aufschlag für besondere Netznutzung und §17f (7) EnWG, außerdem die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh und die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.